

§ 2 Nr. 7 des Vertrages soll nach Rücksprache mit dem Vorstand des Kreissportbundes wie folgt redaktionell geändert werden:

(7) Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Kreissportbund zum Betrieb der Kreissport-schule einen Zuschuss bis zur Höhe von 50.000,- € pro Jahr. Kostenverursachende Maßna-men, die dazu führen, dass die Kostendeckung nach Abs. 6 nicht erreicht wird, bedürfen vorab des schriftlichen Einvernehmens des Landkreises Cloppenburg. Für Maßnahmen, die ohne das erforderliche Einvernehmen durchgeführt werden, ist ein Anspruch ausgeschlos-sen. Die Zahlung erfolgt nach der Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses.